

**Einladung und Ausschreibung**  
**zur Jungpferdeprüfung nach IPO**  
**des Pferdezuchtverbandes Rheinland-Pfalz-Saar e.V.**

gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung

diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV- Landeszüchtwart des IPZV-LV- Rheinland-Pfalz-Saar am \_\_\_\_\_

**am 27. März 2021 im Landgestüt Zweibrücken**

- Veranstalter: Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz/Saar e.V., Pferdezentrum, 67816 Standenbühl, mit Unterstützung der IPZV Regionalgruppe Rheinland-Pfalz-Saar.
- Datum: Samstag, 27. März 2021
- Veranstaltungsort: Landgestüt Zweibrücken, Gutenbergstraße 16, 66482 Zweibrücken
- Schauleitung und Organisation: Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz/Saar e.V.
- Prüfungsbahn: Reithalle 20x40m
- Richter: Annika Wiescher, Alex Conrad
- Zugelassene Pferde: Zwei bis vierjährige Islandpferde
- Nennungen: Nur schriftlich auf Zucht-Nennungsformularen nebst FEIF-ID-Nr. (Download: [www.pferdezucht-rps.de](http://www.pferdezucht-rps.de) unter Termine)  
Das Nenngeld ist bis zum 05. März mit Abgabe der Nennung an den Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar per Überweisung Sparkasse Donnersberg IBAN: **DE39540519900030008593**  
BIC: **MALADE51ROK** zu senden.
- Gebühren/ Nenngeld: Jungpferde (IPO)  
Nenngeld: 65,-€
- Nachnennungen: doppeltes Nenngeld
- Impfungen: Die Pferde müssen gegen Husten geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand stammen. Der Equidenpass muss an der Meldestelle vorgelegt werden.
- Nennungsschluss: 05. März 2021
- Unterbringung der Pferde: Landgestüt Zweibrücken 50,-€ pro Box/Tag
- Impfungen: Die Pferde müssen gegen Husten geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand stammen.
- Haftung / Gesundheit: Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Besitzer Tierhalter

im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein.  
Der Vorführer /Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben bitten wir dafür Sorge zu tragen, dass die Equidenpässe vor Ort stets greifbar sind.

Die Meldungen sind zu richten an den

**Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz/Saar e.V., Pferdezentrum, 67816 Standenbühl,**

**Fax: 06357-975025, e-mail: [zentrale@pferdezucht-rps](mailto:zentrale@pferdezucht-rps)**